

FRANKFURTER UNIVERSITÄTSREDEN

Heft 40



VITTORIO KLOSTERMANN FRANKFURT AM MAIN

1965

(40)

WALTER RÜEGG

HOCHSCHULE UND ÖFFENTLICHKEIT



VITTORIO KLOSTERMANN FRANKFURT AM MAIN

1965

Rede, beim Antritt des Rektorats gehalten am 9. November 1965
von Dr. phil. Walter Rüegg, o. Prof. für Soziologie



ka CLXXV 136

© Vittorio Klostermann Frankfurt am Main 1965
Herstellung: Funk-Kurier GmbH Marktheidenfeld
Printed in Germany

Die deutsche Hochschule hat seit einigen Jahren eine schlechte Presse, und soweit Massenkommunikationsmittel und Bundestagsabgeordnete die öffentliche Meinung darstellen oder gar bestimmen, kommen in dieser Hochschule und Hochschullehrer sehr schlecht weg. Gewiß liegt es nahe, dies psychologisch zu erklären als Reaktion einer immer mehr und immer stärker den Ergebnissen und Anwendungen wissenschaftlicher Erkenntnis ausgelieferten Öffentlichkeit. Die Vaterkomplexe einer patriarchalischen Gesellschaft würden hier übertragen auf die Urheber und Träger der wissenschaftlichen Kultur und dies in umso stärkerem Maße, je dichter das Netz wechselseitiger Abhängigkeit von Bedürfnisbefriedigung, Wirtschaftsprozess, wissenschaftlicher Planung und politischer Führung sich zusammenzöge. Eine solche nicht selten geäußerte Hypothese ließe sich vertreten, wenn ähnliche Reaktionen gegen die Hochschulen auch in andern hochindustrialisierten Ländern zu beobachten wären. Dies ist jedoch nicht der Fall. Das Ressentiment öffentlicher Meinungsträger gegen die deutsche Hochschule, die sich in diesem Frühjahr in ein eigentliches Kesseltreiben steigerte, hat anderswo keine Parallele, weder im Sputnikschock des amerikanischen Schulwesens noch in den Reformdiskussionen europäischer Nachbarstaaten. Gewiß finden die im Ausland geübte Kritik und die dort in die Wege geleiteten Reformen nicht nur ihr Gegenstück, sondern zum Teil auch ihr Vorbild im tiefgreifenden, vom Wissenschaftsrat und anderen öffentlichen Expertengremien maßgeblich gesteuerten Strukturwandel der deutschen Hochschule. Aber diese ist darüber hinaus Angriffen ausgesetzt, welche ihre Träger als böswillige oder mindestens uneinsichtige Reaktionsäre brandmarken.

Nun verbirgt sich hinter solchen Kollektivdiffamierungen eine allgemeine Motivation, für welche sich die Öffentlichkeit gerade in die-

zeß führenden Gruppen übertragen. Und zwar ist es eine privilegierte, den staatlichen Machträgern nicht allzu nahe, aber auch nicht ganz fern stehende, von der übrigen Gesellschaft sich eindeutig abhebende Minderheit, welche den sich benachteiligt fühlenden andern Gruppen als Sündenbock dient. Dies würde in gewissem Grade als bundesrepublikanische Variante einer allgemeinen Kulturunbehagenstheorie die Diffamierung der deutschen Professorenschaft verständlich machen und fände zugleich ihre Bestätigung in der professoralen Reaktion, welche ihrerseits die vom Staat geförderte Selbstverwaltung der Studenten zum Sündenbock früherer und jetziger Fehlentwicklungen stempelt.

Aber diese psychologisierende Hypothese trifft nur eine Seite des Sachverhaltes. Gewiß werden auch hier negative Verhaltensweisen einzelner Repräsentanten zur Charakterisierung einer ganzen Gruppe verallgemeinert. Aber wenn im Antisemitismus das deutsche Kleinbürgertum seine Hilfslosigkeit gegenüber dem Expansionsprozeß des Kapitalismus, Liberalismus und Industrialismus abreagierte, so wurden damit die Juden — wenn nicht durchwegs als Individuen — so doch als Angehörige einer bestimmten Gruppe disqualifiziert. Im Kesseltreiben gegen die Hochschule oder gegen die Professoren, mit dem Träger der öffentlichen Meinung Deutschlands ihre geistige und materielle Hilfslosigkeit gegenüber den Anforderungen einer wissenschaftlichen Kultur übertönen, sind die Hochschullehrer nicht etwa als Rollenträger dieses wissenschaftlichen Expansionsprozesses anvisiert. Denn im Ansehen der Öffentlichkeit rangiert der Professor immer noch sehr hoch, der Hochschullektor, der eigentliche Repräsentant der Hochschule mit Ministern, Generaldirektoren, Landesgerichts- und Bankpräsidenten ganz oben. Aber nicht nur in der gesellschaftlichen Prestigestkala, auch als wissenschaftlicher Experte wird der Hochschullehrer von der Öffentlichkeit so hoch eingeschätzt wie selten zuvor. Hunderte von Professoren arbeiten als Berater und Sachverständige in öffentlichen Gremien mit. Die Parteien haben nichts dagegen, wenn ihre Kandidaten den Professorentitel während des Wahlkampfes ins

besonderen Maße beachtet. Die SPD hat auf dem Höhepunkt ihres Wahlkampfes einen großen Zusammenzug von Hochschullehrern im Bochum veranstaltet. Ob der große Aufwand sich gelohnt hat, wird sie verschieden beurteilen, je nachdem ob sie die Wahlergebnisse im Ruhrgebiet oder auf Bundesebene zum Vergleich herbeizieht. Jedenfalls steht fest, daß die Hochschullehrer wenn auch keine gute Presse, so doch einen guten Namen in der breiten Öffentlichkeit haben und politische Parteien darauf offensichtlich vor Wahlen Rücksicht nehmen, indem sie den Beistand der Professoren eher zu gewinnen als zu verscherzen suchen.

In dieser unterschiedlichen Wertung der Hochschule und ihrer Repräsentanten steckt ein soziologisch interessantes Problem. Es ist nicht mit vordergründigen Soziologismen zu lösen, indem zum Beispiel ein Gegensatz von öffentlicher Meinung und Meinungsgewerbe konstruiert und etwa die gesellschaftliche Position der Journalisten und ihr Verhältnis zum Hochschulsstudium zur Erklärung ihres Verhaltens gegenüber der Hochschule herbeigezogen würde. Vielmehr will ich versuchen, die Rollenerwartung, welche die Öffentlichkeit vom Hochschullehrer und von der Hochschule hat, in zwei Thesen anzudeuten.

Der Hochschullehrer, so lautet meine erste These, gehört zu den Berufen, für die es keinen Unterschied von Arbeit und Muße gibt. Der Hochschullehrer ist immer im Dienst. Das anerkennt auch sein Dienstherr und gewährt ihm, um ein einfaches Beispiel zu wählen, — mindestens für das Inland — unbegrenzten Unfallschutz. Denn, so wurde mir sehr schön vom Personalamt erklärt: für den Hochschullehrer bestehe ja die eigentliche Arbeit im Denken. Wenn also, so wurde von der gleichen Dienststelle exemplifiziert, ein Professor spät abends beim Verlassen einer Weinrunde mit dem Kopf durch die Glas-türe stoße, so sei anzunehmen, daß er über ein wissenschaftliches Problem nachgedacht und darum das Hindernis nicht beachtet habe. Der zerstreute Professor wird somit sozialrechtlich als eine Art beamteter Müßiggänger anerkannt oder — weniger selbstironisch formuliert — als ein öffentlicher Bediensteter, der in völliger Eigenverantwortung

seinem Dienst, der Erforschung geistiger Zusammenhänge, nachgeht, ohne an einen festen Arbeitsplatz und eine feste Arbeitszeit gebunden zu sein — und ohne mit seinem Dienstgeschäft je fertig zu werden. Der erste dem Namen nach bekannte Forscher des Abendlandes, Thales von Milet, soll, als er beim Studium der Sterne in einen Graben fiel, ausgelacht worden sein, er könne nicht einmal, was vor seinen Füßen sei, erkennen, geschweige denn die fernem Gestirne. Und in der biographischen Legende wird dieser Urkonflikt von theoretischer und praktischer Lebensführung offenbar durch den Nachweis geleist, daß der große Forscher und Denker der Öffentlichkeit nicht nur dank seinem politischen Weitblick große Dienste erwiesen, sondern ihr auch bewiesen habe, daß wissenschaftliche Bildung ökonomisch interessant sei. Denn dank seiner naturwissenschaftlichen Kenntnisse habe er eine große Olivenernte vorausgesehen, daraufhin alle Ölmöhlen gepachtet und durch Ausnützung dieses Monopols gezeigt, wie leicht es dem Wissenschaftler falle, reich zu werden, wenn er nur wolle. Nun wird, gerade in der heutigen Erfolgsgesellschaft, der Hochschullehrer oft in Versuchung geraten, sein Forschungs- und Denkvermögen ökonomisch besser zu nutzen. Wenn er sich dann auch der Lächerlichkeit preisgibt, weil ihm die unerreichten Gestirne wichtiger sind als der goldene Boden, wird er doch dankbar anerkennen müssen, daß die Öffentlichkeit in ihren staatlichen Organen seinen Status als eines zum Denken und Forschen freigestellten und verpflichteten öffentlichen Beamten schützt.

Den gleichen Absolutheitscharakter hat aber auch die Rollenerwartung, welche die breite Öffentlichkeit ihm gegenüber zeigt. Ob er spät abends von einer Zeitung angerufen und um eine Auskunft oder seine Meinung gefragt wird, ob er an einem Podiumsgespräch, bei einem zufälligen Essen, in Partei- oder Vereinsgremien zu irgend einer Sache spricht, immer unterliegt sein Wort einem besonderen Anspruch. Es wird anders gewichtet als dasjenige anderer Partner, es gilt als autoritativ; autoritativ im ursprünglichen Wortsinn: es hat urheberische, schöpferische Bedeutung. Man erwartet vom Hochschullehrer, wo immer und wann immer er über den Kreis seiner engen Gruppenbeziehungen der Familie, des Seminars, des Kollegiums hinaus in Kommunikation tritt, eine permanent öffentliche Rolle, nicht ganz so intensiv,

aber doch grundsätzlich ähnlich wie vom Staatsmann, vom Wirtschafts- und Gewerkschaftsführer, kurz wie von einem Träger öffentlicher Macht. Freilich, und dies läßt sich, ohne auf den komplizierten soziologischen Sachverhalt der Macht hier näher einzugehen, aus der Rollenerwartung ableiten: der autoritative Charakter, die urheberische Wirkung der verschiedenen Träger öffentlicher Macht ist durch ganz verschiedene Strukturen bedingt. Die Autorität, das schöpferische Vermögen von Wirtschafts- und Gewerkschaftsführern ist auf die Durchsetzung bestimmter mit dem Wirtschaftsprozess verbundener gesellschaftlicher Ziele, diejenige des Staatsmannes auf die praktische Zusammenordnung dieser gesellschaftlichen Ziele gerichtet. Die Rollenerwartung deckt sich hier weitgehend mit der konkreten Verwirklichung der gesteckten Ziele. Der Wahrheits- bzw. Richtigkeitsgehalt des Wortes wird im wesentlichen nach dem Ergebnis des zweckrationalen Handelns gemessen, welches durch das Wort nur teilweise gedeckt, ja vielleicht sogar gerannt war. Beim Hochschullehrer liegt der urheberische Charakter seiner öffentlichen Rolle gerade in der Klarstellung unbekannter, vielleicht zur Durchsetzung bestimmter Zwecke verbundener Zusammenhänge und damit in der Prognose der in der partikularen Zweckverfolgung nicht erkennbaren Folgen. Dies mag einem oberflächlichen Soziologismus mit der Rolle des Narren identisch zu sein scheinen, der den jeweiligen Machthabern unverbundliche Wahrheiten und unbequeme Warnungen zum besten gibt. Jedoch erkennt diese Rollenerwartung die eigentlich autoritative Bedeutung und — sagen wir es ganz offen — die grundlegende Machtposition, welche die wissenschaftliche Forschung als Planung der Zukunft in der modernen Industriegesellschaft gewonnen hat. Die Wissenschaft, und zwar gerade die an den Hochschulen an die zukünftigen Funktionsträger der Industriegesellschaft vermittelte, ist darum ein Riese, der sich seiner Macht in der modernen Gesellschaft erst langsam bewußt wird. Während dieser Riese in anderen Ländern mit der richtigen Ausstattung versehen in den Dienst der Öffentlichkeit gestellt wird, schnürt man ihn hierzulande gleich einem Gulliver ein und wundert sich, daß er seine Stärke nur unzureichend und unter wechselseitigen Reibungen manifestieren kann.

Das schlechte Verhältnis von Rollenerwartung und Rollenausstat-

tung durch die Öffentlichkeit ist der eigentliche Grund des deutschen Hochschulmalaise. Denn die Rollenerwartung der breiten Öffentlichkeit dem Hochschullehrer gegenüber ist schlechterdings grenzenlos. Sein Verhalten wird gemessen an einem die jeweiligen gesellschaftlichen Ziele übersteigenden, von den besonderen Zwecken losgelösten, also absoluten und transzendenten Wahrheitsanspruch. Dem Hochschullehrer wird, wenn wir schon der Bildhaftigkeit wegen Rollen der Vergangenheit übertragen, nicht diejenige des Hofnarren, sondern des Medizimannes oder des Propheten zugemutet. Diese Rollenerwartung, die in den mit der Hochschule näher vertrauten Kreisen gewiß reservierter und differenzierter, in der breiten Öffentlichkeit jedoch mit absolutem Anspruch auftritt, überfordert den Rollenträger qualitativ und quantitativ.

Sie spiegelt sich aber auch in der Vorstellung der Hochschule als eines Hortes objektiver Wahrheit und höchster Öffentlichkeit, einer Vorstellung, die aller intellektuellen Kritik zum Trotz mindestens als Erwartungsnorm communis opinio ist. Wann immer eine Institution Anschluß an die Hochschule sucht, will sie damit einen weitgehenden Verzicht auf private zugunsten einer öffentlichen Kontrolle und die Unterstellung zweckgebundener Gruppenziele unter einen allgemeinen, öffentlicher Diskussion zugänglichen Wahrheitsanspruch dokumentieren oder mindestens vortäuschen. Nun ist nicht zu erwarten, daß irgend ein Interessenverband oder auch ein privater Stifter eine solche — selbst nur scheinbare — Überantwortung eigener Kontrollbefugnisse an eine öffentliche Institution wie die Hochschule nicht nur akzeptieren, sondern sogar erstreben würde, wie dies heute noch geschieht, wenn er nicht für seine Interessen einen Vorteil darin sehen würde. Dieser Vorteil hängt nicht nur mit dem Prestige der Hochschule, sondern auch mit dem zunehmenden Öffentlichkeitscharakter aller privaten Interessen und Gruppen zusammen. So ist der Deutsche Gewerkschaftsbund durch die Eingliederung seiner Akademie der Arbeit in die Universität gewiß nicht bereit, seine eigenen Interessen aufs Spiel zu setzen. Aber er sieht und sagt es auch ganz offen, daß seine partikularen Interessen in einer offenen Gesellschaft langfristig nur gewahrt werden können, wenn die Funktione nicht nur nach den vergangenen Verhaltensmustern und Ideologien geschult, sondern zu-

gleich und vor allem auf die Bewältigung unbekannter Situationen hin ausgebildet werden. Dies aber ist nichts anderes als was mit dem Rollenmuster des Propheten und Medizimannes angedeutet und mit der Funktion wissenschaftlicher Forschung und Lehre umschrieben ist. Hier und in ähnlich gelagerten Fällen der Grundlagenforschung natur- und sozialwissenschaftlicher Interessen, aber auch bei der wissenschaftlichen traditionellen Erfahrungsbereiche wirkt der Anspruch der Wissenschaftlichkeit auf sachbezogene Funktionsbereiche der Öffentlichkeit.

Anders verhält es sich mit den Institutionen, die öffentliche Bildungs- und Kommunikationsfunktionen schlechthin verwalten. Die Volkshochschul-Seminare in Verbindung mit der Universität verraten bereits in der Bezeichnung das Bedürfnis nach einer Ergänzung der Laienbildung durch die unmittelbare Beschäftigung mit der Wissenschaft, wie sie nur die in der aktiven Forschung und Lehre stehenden Hochschullehrer und wissenschaftlichen Assistenten vermitteln können. Auch hier soll somit weniger das überkommene Wissen präsentiert, sondern, wie ein Seminarleiter aus seinen Erfahrungen berichtet, „die Sorge, ja eine gewisse Angst vor einer ungewissen, nicht durchschaubaren Zukunft“ bei den Teilnehmern durch eine Bildungsform überwunden werden, welche die Voraussetzungen der wissenschaftlichen Weiterkenntnis und Weltbetrachtung exemplarisch verdeutlicht. Diese didaktische Verbindung von Hochschule und breiter Öffentlichkeit modifiziert die Rollenerwartung an den Hochschullehrer. Er muß seine Fachsprache, die ja immer ein Stenogramm darstellt, in Klarschrift und möglicherweise in eine ganz andere Sprache übertragen, er wird selbst der Übersetzer seiner Forschung. Diese Übersetzungsaufgabe wird für den Hochschullehrer umso umfangreicher, je unvermittelter der Kontakt mit den Trägern der Öffentlichkeit ist. Im Rundfunk, der zum mindesten in Deutschland die Funktionen eines allgemeinen akademischen Forums von der großen Weltpresse übernehmen hat, ist die Zusammenarbeit mit den Hochschulen schon recht erfolgversprechend institutionalisiert. Kein Zweifel, daß sie wie die Verbindung mit den Volkshochschulen geeignet ist, auch das Verständnis der Öffentlichkeit für die Hochschule zu verbessern. Aber gilt dies nicht auch für die bessere Beteiligung der Hochschullehrer am kulturel-

len Leben der Stadt, an der politischen Partei- und Parlamentsarbeit, an allen möglichen Gesellschaften, Vereinigungen, Privatirkeln? Überall erwartet die Öffentlichkeit vom Hochschullehrer aktive Anteilnahme, und so ergibt die Summierung dieser Erwartungen das paradoxe Bild eines zur gedanklichen Arbeit freigestellten Beamten, der ein immer mehr expandierendes Forschungsgebiet stetig bis in alle Nachbargebiete hinein zu überblicken hat, um nicht in der eigenen Methode zu erstarren, der als Fachexperte zu öffentlichen Aufgaben herangezogen wird und seinerseits Interessengruppen, die sein eigenes Fachgebiet tangieren, zur Höhe wissenschaftlicher Selbstkritik und Objektivität heben soll, der außerdem in öffentlichen und halböffentlichen Veranstaltungen und Gremien als Fachgelehrter und zugleich auch als Repräsentant der Hochschule schlechthin fungieren soll. Um es ganz pointiert zu formulieren: Der beamtete Müßiggänger, dessen Schöpfungen, die wissenschaftlichen Erkenntnisse, durch formalisierte und informelle Wege die Öffentlichkeit stufenweise durchdringen, verwandelt sich zusehends ins Mitglied des Managements eines öffentlichen Produktions- und Dienstleistungsbetriebes für wissenschaftliche Informationserzeugung und -vermittlung.

Der Hochschullehrer ist nach wie vor immer im Dienst. Aber weniger weil ihm sein ursprüngliches und eigentliches Geschäft, über Dinge nachzudenken, die niemand sieht, auf Schritt und Tritt verfolgt, sondern weil er den unbegrenzten Ansprüchen der Öffentlichkeit auf un-mittelbare wissenschaftliche Information genügen muß. Und wenn er den Unfallschutz beansprucht, so ist zehn zu eins zu wetten, daß er weder in den Anblick der Sterne noch in ein wissenschaftlich ergiebiges Gespräch versunken, die Umgebung vergessen hat, sondern sich auf dem Weg zu oder von einer Sitzung, einem Vortrag, einer Podiumsdiskussion befindet. Die Freisetzung von fremdbestimmter Arbeitszeit macht auch beim Hochschullehrer der Fron des Terminkalenders Platz. Darin teilt er zwar das Schicksal der anderen Angehörigen einer früheren leisure class. Aber welche Folgen ergeben sich daraus für seine eigentliche gesellschaftliche Funktion?

Diese Frage kann nur beantwortet werden, wenn wir, nunmehr zum zweiten Teil übergehend, die Institution der Hochschule und ihr Verhältnis zur Öffentlichkeit genauer bestimmen. Ich werde auch hier von

einer These ausgehen und diese ebenfalls andeutungsweise explizieren. Die Hochschule — so lautet meine zweite These — ist ihrem Ursprung und ihrer Funktion nach eine öffentliche Anstalt geregelter Maße zur Heranbildung von gesellschaftlichen Funktionsträgern, welche Entscheidungen von öffentlichem Interesse unter Unsicherheit rational fällen sollen. Die Hochschule ist funktional verbunden mit einer Gesellschaft, deren Öffentlichkeitsgrad ein Ordnungsgefüge mittels rationaler, den Entscheidungsspielraum überholender Symbolformen erfordert. Wo immer Hochschulen entstanden sind oder in neuen Gesellschaften entstehen, lassen sich folgende Voraussetzungen beobachten: Bereits in einfachen Kulturen, in denen zwischen öffentlichem und privatem Raum kein Unterschied besteht, sondern sich Funktionen und später Funktionsträger aus, welche den durch empirische Fertigkeiten nicht in der Gewöhnheit einzuholenden Spielraum der Unsicherheit, welche also das Unheimliche, das Außergewöhnliche durch symbolische Formen zu bewältigen suchen. Diese Funktionsträger werden schrittweise von den Aufgaben der unmittelbaren Lebensfürsorge freigestellt, übernehmen als Magier, Medizinmänner, Priester, Richter die Verwaltung dieser Symbolformen und damit die Betrugnisse, gesellschaftlich verbindliche Gesamtentscheidungen unter Unsicherheit zu treffen. Damit wird die Muße als Freisetzung von der unmittelbaren Daseinsfürsorge in Herrschaftsformen, welche eine direkte Machtausübung gestatten, institutionalisiert.

In der für die Entstehung der Hochschulen konstitutiven Stufe der Hochkultur hat die wirtschaftliche Daseinsfürsorge den Kreis direkter Handlungsketten gesprengt und bedarf zu ihrer Sicherung eines Systems von Verkehrsmitteln, Akkumulations- und Verteilungsmechanismen, das nur durch abstrakte Symbole wie Schrift, Zahl, Geld bewältigt werden kann. Dies setzt Herrschaftsformen voraus, welche die Wirkung dieser abstrakten Symbolformen über den unmittelbaren Entscheidungsspielraum direkter Machtausübung garantieren.

Die Verwaltung dieser abstrakten Symbolformen, die nunmehr die konkreten Symbolformen wie zum Beispiel Kleidung, Schmuck, Ritual in eine private und eine öffentliche Sphäre scheiden, setzt zugleich städtische Gesellschaftsformen voraus, das heißt die Entwicklung eines spezialisierten sekundären Wirtschaftssektors zur Verarbeitung von

ner Ausdehnung nur durch ein abgeleitetes System von Kommunikations- und Dienstleistungsfunktionen gesichert werden kann, wird die Hochschule institutionalisiert — ich wiederhole meine These — als öffentliche Anstalt geregelter Mühe zur Heranbildung von gesellschaftlichen Funktionsträgern, welche Entscheidungen von öffentlichem Interesse unter Unsicherheit rational fällen sollen.

Dies beinhaltet zweierlei: einmal treten Funktionsträger, die ihre Ausbildung vorher in geschlossenen Gruppen absolviert hatten, wie zum Beispiel in Ärzteschulen, in philosophischen Sekten oder theologischen Konvikten, an Adelshöfen oder in militärischen Männerbünden, in die wirksame Kritik anderer Gruppen und damit in den Raum einer öffentlichen Auseinandersetzung mit anderen Bildungsformen. Zweitens erlangen infolge der Expansion des Wirtschafts- und Herrschaftsraumes immer mehr Berufsgruppen öffentliches Interesse und fordern eine Ausbildung, die nicht mehr wie bei den traditionellen Herrschaftsgruppen auf direkter Überlieferung der eigenen Gruppe, sondern weitgehend auf schulmäßiger Aneignung fremder Erfahrung beruht. In beiden Fällen führt die Unsicherheit der eigenen Erfahrung und die Notwendigkeit, für einen unbekannten Handlungshorizont Entscheidungen zu treffen, welche das gesamte Gemeinwesen tangieren, in städtischen Herrschaftszentren zur Gründung von Hochschulen.

Man könnte einwenden, daß das öffentliche Interesse bei einem typisch akademischen Beruf wie dem des Arztes ursprünglich nicht gegeben sei, da dieser ja nur in Bezug auf Individuen Entscheidungen unter Unsicherheit fälle. Der Arzt hat jedoch in seiner geschichtlichen Entwicklung vor allem wenn nicht ausschließlich Patienten von öffentlichem Interesse; er ist Hofarzt oder allgemeiner: Arzt der als Öffentlichkeit wirkenden Herrschaftsgruppen. Je mehr Schichten der Gesellschaft zur Öffentlichkeit, das heißt zur gesamtgesellschaftlichen Kommunikations- und Kontrollinstanz werden, umso stärker verdrängt der Arzt als öffentlich approbierter Hochschulabsolvent den Feldscher und Kurpfuscher.

Meine These ließe sich sozialgeschichtlich im einzelnen sowohl bei

den verschiedenen Theologenschulen Kienastens und den juristischen Schulen von Byzanz nachweisen, aber auch bei den Gründungen von Hochschulen in neuerer Zeit, von den islamischen Gründungen der Dar-al-ilm, Madrasa und Azhar über die abendländischen Studia generalia in Paris, Neapel und Bologna bis zur Stiftung der Akademie für Handels- und Sozialwissenschaften in Frankfurt und den geplanten Universitätsneugründungen. Soziologisch gesehen werden immer wieder zukünftige Funktionsträger der Gesellschaft, welche Entscheidungen von öffentlichem Interesse unter Unsicherheit zu fällen haben, eine Zeilang von der Gesellschaft freigestellt, um für diese Entscheidungen rationale Kriterien zu erlernen. Nicht zu allen Zeiten, in allen Gesellschaften und in allen Berufen haben diese rationalen Kriterien die gleiche Struktur. Diese kann sich als rationale Verfeinerung eines in sich kohärenten Normensystems und dessen Anwendung auf noch unbekannte Entscheidungssituationen präsentieren, sie kann aber auch in der Form von Modellen Elemente eines dynamischen Prozesses der Entscheidung und Überprüfung zugänglich machen. Sie kann eine Fülle weiterer Methoden zur Erhellung des unbekannten Handlungshorizontes entwickeln. Entscheidend bleibt, daß die Hochschule als Institution nicht schlechterdings Fertigkeiten, weder theoretische noch experimentelle Techniken, vermittelt, sondern nur solche, welche einen bisher nicht bewältigten Spielraum der Unsicherheit bei Entscheidungen rational einzugrenzen erlauben. Dabei sind nicht nur politische, wirtschaftliche, medizinische, juristische Entscheidungen gemeint. Auch der Natur- und Geschichtsforscher trifft in seinen Untersuchungen und Darstellungen Entscheidungen zwischen Hypothesen, die von öffentlichem Interesse werden können. Insbesondere gilt dies auch für den Lehrer, soweit dieser nicht nur Fertigkeiten zu vermitteln, sondern auch Entscheidungen über Bildungssstoff, Bildungsmethode und Bildungsprozeß zu fällen hat.

Diesem Zusammenhang von Hochschulbildung und Offenheit des gesellschaftlichen Horizontes entspricht, daß in Zeiten gesellschaftlicher Verfestigung die Hochschulen stagnieren, ja zurückgehen und gleichzeitig die Studenten sich vorwiegend aus der Herrschaftsschicht rekrutieren.

Rohtoffen und die Absonderung eines dritten Sektors für Dienstleistungen.

In der Stadt als Zentrum eines Herrschaftsbereichs, der zufolge seiner Ausdehnung nur durch ein abgeleitetes System von Kommunikations- und Dienstleistungsfunktionen gesichert werden kann, wird die Hochschule institutionalisiert — ich wiederhole meine These — als öffentliche Anstalt geregelter Muße zur Heranbildung von gesellschaftlichen Funktionsträgern, welche Entscheidungen von öffentlichem Interesse unter Unsicherheit rational fällen sollen.

Dies beinhaltet zweierlei: einmal treten Funktionsträger, die ihre Ausbildung vorher in geschlossenen Gruppen absolviert hatten, wie zum Beispiel in Ärzteschulen, in philosophischen Sekten oder theologischen Konvikten, an Adelshöfen oder in militärischen Männerbünden, in die wirksame Kritik anderer Gruppen und damit in den Raum einer öffentlichen Auseinandersetzung mit anderen Bildungsformen. Zweitens erlangen infolge der Expansion des Wirtschafts- und Herrschaftsraumes immer mehr Berufsgruppen öffentliches Interesse und fordern eine Ausbildung, die nicht mehr wie bei den traditionellen Herrschaftsgruppen auf direkter Überlieferung der eigenen Gruppe, sondern weitgehend auf schulmäßiger Aneignung fremder Erfahrung beruht. In beiden Fällen führt die Unsicherheit der eigenen Erfahrung und die Notwendigkeit, für einen unbekannten Handlungshorizont Entscheidungen zu treffen, welche das gesamte Gemeinwesen tangieren, in städtischen Herrschaftszentren zur Gründung von Hochschulen.

Man könnte einwenden, daß das öffentliche Interesse bei einem typisch akademischen Beruf wie dem des Arztes ursprünglich nicht gegeben sei, da dieser ja nur in Bezug auf individuellen Entscheidungen unter Unsicherheit fälle. Der Arzt hat jedoch in seiner geschichtlichen Entwicklung vor allem wenn nicht ausschließlich Patienten von öffentlichem Interesse; er ist Hofarzt oder allgemeiner: Arzt der als Öffentlichkeit wirkenden Herrschaftsgruppen. Je mehr Schichten der Gesellschaft zur Öffentlichkeit, das heißt zur gesamtgesellschaftlichen Kommunikations- und Kontrollinstanz werden, umso stärker verdrängt der Arzt als öffentlich approbierter Hochschulabsolvent den Feldscher und Kurfürscher.

Meine These ließe sich sozialgeschichtlich im einzelnen sowohl bei

Vorformen der Hochschule, der Platonischen Akademie, der hellenistischen Schule, den kaiserlich beamteten Professoren der Rhetorik in Rom, den christlichen Theologenschulen Kleinasiens und den Juristenschulen von Byzanz nachweisen, aber auch bei den Gründungen von Hochschulen in neuerer Zeit, von den islamischen Gründungen der Dar-al-ilm, Madrasa und Azhar über die abendländischen Studia generalia in Paris, Neapel und Bologna bis zur Stiftung der Akademie für Handels- und Sozialwissenschaften in Frankfurt und den geplanten Universitätsneugründungen. Soziologisch gesehen werden immer wieder zukünftige Funktionsträger der Gesellschaft, welche Entscheidungen von öffentlichem Interesse unter Unsicherheit zu fällen haben, eine Zeitlang von der Gesellschaft freigestellt, um für diese Entscheidungen rationale Kriterien zu erlernen. Nicht zu allen Zeiten, in allen Gesellschaften und in allen Berufen haben diese rationalen Kriterien die gleiche Struktur. Diese kann sich als rationale Verfeinerung eines in sich kohärenten Normensystems und dessen Anwendung auf noch unbekannte Entscheidungssituationen präsentieren, sie kann aber auch in der Form von Modellen Elemente eines dynamischen Prozesses der Entscheidung und Überprüfung zugänglich machen. Sie kann eine Fülle weiterer Methoden zur Erhellung des unbekannten Handlungshorizontes entwickeln. Entscheidend bleibt, daß die Hochschule als Institution nicht schlechterdings Fertigkeiten, weder theoretische noch experimentelle Techniken, vermittelt, sondern nur solche, welche einen bisher nicht bewältigten Spielraum der Unsicherheit bei Entscheidungen rational einzugrenzen erlauben. Dabei sind nicht nur politische, wirtschaftliche, medizinische, juristische Entscheidungen gemeint. Auch der Natur- und Geschichtsforscher trifft in seinen Untersuchungen und Darstellungen Entscheidungen zwischen Hypothesen, die von öffentlichem Interesse werden können. Insbesondere gilt dies auch für den Lehrer, soweit dieser nicht nur Fertigkeiten zu vermitteln, sondern auch Entscheidungen über Bildungsstoff, Bildungsmethode und Bildungsprozeß zu fällen hat.

Diesen Zusammenhang von Hochschulbildung und Offenheit des gesellschaftlichen Horizontes entspricht, daß in Zeiten gesellschaftlicher Verfestigung die Hochschulen stagnieren, ja zurückgehen und gleichzeitig die Studenten sich vorwiegend aus der Herrschaftsschicht rekrutieren.

tieren, während gerade in den für die Gründung und Ausbreitung von Hochschulen kennzeichnenden Epochen Studenten und Professoren ein breiteres Spektrum des Herkommens aufweisen und zur etablierten Herrschaft in einem starken Spannungsverhältnis stehen.

In einer in Bewegung befindlichen Gesellschaft — so haben wir gesehen — werden die Hochschulen eingerichtet, und zwar als öffentliche Anstalten geregelter Muße. Die Muße, eine Marschpause im Verfolg bestimmter Ziele hat nicht nur stabilisierende, sondern darüber hinaus richtungsweisende Bedeutung für eine in Bewegung befindliche Gesellschaft. Die Muße ist meistens ein erzwungener Halt und dient dazu, unvorhergesehene Hindernisse durch Umorientierung, Umgruppierung, Neuordnung der Kräfte, sei es im individuellen Krankheits- und Heilungsablauf, in der gemeinsamen Expedition, im wirtschaftlichen, politischen oder geistigen Prozeß zu überwinden. Die Hochschule institutionalisiert diese Muße, indem sie öffentliche Funktionsträger in einer Art vorübergehender Ruhestellung auf Situationen hin trainiert, in welchen die strukturellen Störungen eines Individual- oder Sozialkörpers Entscheidungen nötig machen, die dann keinen Aufschub, keine Muße, keine Ruhestellung erlauben.

Diese institutionalisierte Muße hat für den Hochschullehrer und den Hochschulschüler gegenüber der Öffentlichkeit den gleichen Aspekt der Freisetzung, der Ruhestellung, der Distanz vom eigentlichen gesellschaftlichen Prozeß und damit auch einer gewissen Distanz vom unmittelbaren öffentlichen Leben. Für den Hochschullehrer aber ist es eine beamtete Freisetzung auf Lebenszeit mit der Verpflichtung, ständig die Kriterien möglicher Entscheidungen der Öffentlichkeit in der eigenen Ruhestellung vorwegzunehmen und die Elemente dieser Diagnostik und Prognostik den Studenten zu vermitteln. Für den Studenten dagegen ist die institutionalisierte Muße der Hochschule eine befristete Ruhestellung, was für den Status des Studenten in und außerhalb der Hochschule von entscheidender Bedeutung ist.

Diese Muße — so sagte ich — muß geregelt sein, ja, so möchte ich betonen, sie muß besser geregelt sein, als sie es jetzt an den deutschen Hochschulen ist, wo, um im Bilde zu bleiben und dieses etwas grell auszumalen, am Marschhalt sich allzu große ungeordnete Massen um Verpflegung, Ausrüstung und Orientierung schlagen und die Expe-

ditionsleiter mangels genügender Hilfskräfte und mangels genügender Zelte ihre vordergründige Aufgabe, diese wissenschaftliche Vorhut zu formieren, nur unzureichend erfüllen können und ihre Hauptaufgabe vernachlässigen müssen. Diese Hauptaufgabe aber besteht darin, das unbekannte Gelände zu erforschen, um mit der wissenschaftlichen Vorhut die in Bewegung befindliche Gesellschaft nicht im Unbekannten scheitern, sondern im Unbehausten neue Wohnungen finden zu lassen.

Aber — so wird man wohl einwenden — ist dieser Ansatz der institutionalisierten Muße, der aus Gesellschaftsformen der Hochkulturen entwickelt wurde, nicht völlig überholt? Im Gegenteil: durch die beiden industriellen Revolutionen ist der Prozeß der gesellschaftlichen Mobilität, der jeweils in regionalen Herrschaftsbereichen zur Gründung von Hochschulen führte, zum Kennzeichen der Weltkultur geworden. Der Bedarf nach gesellschaftlichen Funktionsträgern, welche Entscheidungen im öffentlichen Interesse unter Unsicherheit rational zu treffen haben, vermehrt sich in dem Maße, in dem der Öffentlichkeitsgrad der Gesellschaft und damit der Abstraktionsgrad der Verkehrsmittel steigt. Die zunehmende Programmierung der wirtschaftlichen und kulturellen Produktion vermindert nicht, sondern verlagert nur die Notwendigkeit von Entscheidungen. Ein bedeutendes Werk über den „Strukturwandel der Öffentlichkeit“ hat gezeigt, wie sehr der Öffentlichkeitscharakter durch die Manipulierbarkeit eines mit wirtschaftlichen Größen gewerteten Publikums zerstört wird.

Für die Hochschule als öffentliche Anstalt ergibt sich daraus eine höchst unpopuläre Feststellung: sie erfordert den Luxus von nicht wirtschaftlich gerechneten Zeit- und Raumelementen. Um auch dafür nur ein Beispiel zu nennen: dem sparsamen Alenmannen dreht sich das Herz im Leib herum, wenn er Diensträume der Universität nur wenige Stunden in der Woche benutzt sieht, weil Kollegen oder Assistenten besser zu Hause arbeiten, jedoch auf einen eigenen Dienstraum zur ruhigen Besprechung mit Mitarbeitern und Studenten nicht verzichten können. Aber der Soziologe muß den Puritaner in seine Schranken weisen, auch wenn diesem die immer knapper werdenden Haushaltsmittel Recht zu geben scheinen. Welche Raumverschwendung von höchster gesellschaftsbildender Kraft stellen die Studentenzimmer in

Cambridge und Oxford dar, die, ein jedes mit einem guten Dutzend Stühlen versehen, Gelegenheit geben, Gespräch, kritische Auseinandersetzung, soziale Adaption nicht als Besucher anonymen Gemeinschaftslokale, sondern in der Relation von Gastgeber und Gast zu üben. Und wenn auch eine solche elitäre Form der Hochschulbildung für eine demokratische Öffentlichkeit nicht denkbar, ja auch nicht erwünscht ist, so muß man doch zutiefst bedauern, daß in unseren Hochschulen neben den funktionspezifischen Lehr-, Arbeits- und Abfütterungsplätzen zu wenig Kommunikationsflächen und -räume bestehen, in denen sich an der Hochschule Öffentlichkeit als kritische und allgemeine Auseinandersetzung aller Beteiligten ereignen kann. Ja, ich möchte behaupten, daß solche unwirtschaftlichen Einrichtungen, wenn sie richtig angeordnet und verwendet werden, bildungsökonomisch einen ungleich höheren Ertrag bringen würden als Arbeitsanweisungen, Arbeitszeitschriften und andere Ordnungsformen betrieblicher Unternehmen, wie sie Vertreter der Öffentlichkeit der Hochschule empfehlen.

Doch kann von den inneren Formen einer Hochschulreform hier nicht die Rede sein. Vielmehr gilt es jetzt, die Folgerungen zu ziehen für die zeigerechten äußeren Formen der Hochschule in einer Gesellschaft, deren hoher Öffentlichkeitsgrad, verstärkt durch den Abstraktionsgrad der Kommunikationsmittel einer lückenlos verwalteten Welt entgegentreibt, wenn nicht die Öffentlichkeit als „Raum der Freiheit“ prognostiziert und strukturiert werden kann. Dazu aber kann die Hochschule als höchste öffentliche Bildungsanstalt unter folgenden zehn Bedingungen beitragen:

1. Die Aufgaben der Hochschule, den Prozeß der Öffentlichkeit als eines gesamtgesellschaftlichen Kommunikations- und Kontrollsystems zu fördern und die dazu notwendigen Funktionsträger auszubilden, hat sich in der modernen Gesellschaft ins Grenzenlose gesteigert. Sie muß deshalb in ihrer Verwaltung, in ihren Aufgaben und in ihren Kommunikationen zur Öffentlichkeit entlastet, das bedeutet aber nichts anderes als ihren Funktionen entsprechend strukturiert werden.
2. Die grundlegende verwaltungsmäßige Frage lautet: Welche Betriebsformen, welche Verwaltung erfordert und ertägt geregelte Muße, also geplante Freiheit in einer öffentlichen Anstalt? Die gleiche Frage lau-

ret rollenmäßig ausgedrückt: wie weit kann und muß der zerstreute Professor heute ein Bildungsmanager und Wissenschaftsmanager sein? Dieses Problem kann weder nach dem Modell überholter Vorstellungen der Gelehrtenrepublik noch nach dem eines gewerblichen Unternehmens gelöst werden. Eine zeigerechte und vor allem sachgerechte Lösung setzt eine ebenso sorgfältige Analyse der Hochschulverwaltung voraus, wie sie für andere öffentliche Institutionen durch unabhängige Revisionsgesellschaften oder durch gemischte Expertenkommissionen vorgenommen worden ist.

3. Gesellschaftliche Funktionsträger, welche Entscheidungen im öffentlichen Interesse unter Unsicherheit zu fällen haben, sind in einer Demokratie potentiell alle Mitglieder. Die Forderung an die Hochschule, als Institution an der wissenschaftlichen Erwachsenenbildung mitzuwirken, ist berechtigt. Sie ist aber nicht durch Aufbürdung dieser Aufgabe auf die herkömmliche Institution der Hochschule und durch die nebenamtliche Mitarbeit des jetzigen Lehrkörpers zu erfüllen. Die wissenschaftliche Weiterbildung Berufstätiger und die wissenschaftliche Erwachsenenbildung setzen nicht nur eine starke Auseinandersetzung des personellen Stabes, sondern die Ausgliederung einer eigenen, von der Hochschule mitkontrollierten Institution voraus, wenn sie durch herkömmliche Methoden wie die Erwachsenenbildung oder durch neue Methoden wie den Rundfunkunterricht sachgemäß geleistet werden und nicht zu einem bloßen Konsumartikel der Freizeitindustrie absinken sollen.

4. Trotz diesem Postulat einer allgemeinen wissenschaftlichen Erwachsenenbildung lassen sich in Bezug auf das Maß und den Charakter wissenschaftlicher Ausbildung entsprechend meinem Kriterium der Entscheidungsaufgaben und Entscheidungsbefugnisse Unterschiede machen. Die Hochschule muß deshalb von der Öffentlichkeit fordern, ihrer eigentlichen Aufgabe, die Unsicherheit der Zukunft durch den schöpferischen Akt wissenschaftlicher Forschung einzuzengen und diese hohe Kunst Schülern zu vermitteln, nicht durch Überbindung mit anderen Aufgaben entfremdet zu werden, welche andere Institutionen ebenso gut oder besser leisten können. Für Berufe mit wissenschaftlichen Fertigkeiten bietet die Hochschule dem Absolventen zu viel an forschender Kritik und zu wenig an sicherer Fertigkeit. Es ist aus die-

sem Grunde, aber auch im Hinblick auf die allgemeine Schulsituation, leicht zu prophezeien, daß eine Zwischenform zwischen Gymnasium und Hochschule, wie sie das amerikanische College oder die Höhere Berufsschule Frankreichs bietet, in nicht allzu ferner Zeit auch im deutschen Bildungswesen, sei es als Unterstufe der Hochschule oder in selbständiger Form zu finden sein wird.

5. Die dauerhafteste und stärkste Repräsentation der Hochschule in der Öffentlichkeit erfolgt über die von der Hochschule ausgebildeten öffentlichen Funktionsträger. Dies kann sich teilweise in Institutionen vollziehen, wie sie in Frankfurt als „Vereinigung von Freunden und Förderern der Universität“ eine für die Hochschule unersetzliche Hilfe leistet. Eine Verbreiterung der Basis durch vermehrte Berücksichtigung der Hochschulabsolventen, durch Herausgabe eines Jahrbuches der Universität und durch stärkere Beteiligung an Universitätsanlässen wie dem heutigen ist im Gange.

6. Zu diesem fundamentalen, in der heutigen Diskussion fast völlig vernachlässigten Komplex möchte ich ein Modell entwickeln, das davon ausgeht, daß Muße, wenn sie Öffentlichkeitscharakter haben soll, nicht als wirtschaftlich gerechnete Zeit in Raumgröße behandelt werden darf. Ich frage, ob die Muße, welche heute als Ziel der wirtschaftenden Bevölkerung auch Objekt der Wirtschaft geworden ist und damit zur Privatisierung führt, wenigstens in Teilen institutionell verknüpft werden könnte mit der Muße, welche die Hochschulen als solche auszeichnet. Das Modell ist nicht ganz utopisch. Es existiert in den Formen einer feudalen Gruppenstruktur: der Beziehung der „alten Herren“ zu den Korporationen. Man muß, auch wenn man nicht Korporierter gewesen ist, zugeben, daß die aktivste Unterstützung, die die Hochschule — abgesehen vom Staat — heute in der Öffentlichkeit erfährt, von „alten Herren“ ausgeht. Dies gilt nicht nur für den Stifterverband. Auch an den einzelnen Hochschulen, selbst bei einer so jungen wie Frankfurt, macht man diese Erfahrung. Hier hat sich also in partikularen akademischen Gruppen etwas erhalten, was in den angelsächsischen Ländern wegen der anderen Struktur für die ganze Hochschule zutrifft: Die Absolventen bilden mit ihrem College eine Teilöffentlichkeit, deren innere und äußere gesellschaftliche Bedeutung nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. In beiden Fällen ist ein

bildungssoziologisches Grundaxiom institutionalisiert: Der Heranwachsende braucht für die Erfüllung seiner zukünftigen Rollen konkrete Vorbilder, die ihm die Hochschule selbst nur, soweit er selbst Professor werden will, geben kann. Der „alte Herr“ beziehungsweise der Alumnus ist seinerseits an der Verbindung mit dem Studenten interessiert, weil er sich in seinen Rollen durch fremde Jugend in einem zeitlich und räumlich dimensionierten und darum reicheren Maße betätigt findet als in der eigenen Familie und der eigenen Altersgruppe.

Kann dieses feudale Modell nicht für eine Hochschule fruchtbar gemacht werden, die keinen eigenen Akademikerstand mehr repräsentiert, sondern in der demokratischen Öffentlichkeit besondere Funktionen wahrnimmt? Gedacht ist an eine institutionelle Verbindung zwischen den hochschulinternen Gruppierungen, welche der arbeitsteiligen Gesellschaftsstruktur entsprechen: den Fachschaften, beziehungsweise Fachseminarien und den Absolventen dieses Fachs, ja Berufstätigen, die diesem Fach, ohne unbedingt Akademiker zu sein, nahe stehen. Der Einwand, daß damit das Spezialistentum zu Lasten der Allgemeinbildung zum verengenden Assoziierungsprinzip erhoben würde, trifft nicht. Allgemeine Bildung erfolgt heute nicht neben, sondern mit Hilfe der Fachbildung. Gewiß setzt eine solche Institutionalisierung eine bessere Strukturierung der studentischen Fachschaften voraus, aber zugleich fördert sie sie, wenn einmal den immer mehr sich bildenden studentischen Arbeitsgruppen außer den fluktuierenden studentischen Trägern Kristallisationskerne in Form von Mentoren aus dem Kreis der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Dabei lassen sich verschiedene Varianten ausdenken, von der bloß gesellschaftlichen Form eines regelmäßig durchzuführenden offenen Abends für bestehende studentische Arbeitsgruppen bis zur Betreuung praxisnaher Arbeitsgruppen oder gar ganzer Berufspraktika durch Altakademiker und andere Fachleute. Trotz allen Schwierigkeiten, die einer solchen bei derseits auf freiwilliger Basis einzugehenden Institutionalisierung anhaften, zweifle ich nicht, daß hier eine Möglichkeit liegt, die Hochschule zunächst mit ihren Absolventen, dann aber auch mit anderen Kreisen der Bevölkerung, auch Gewerkschaften und Verbänden, so zu verknüpfen, daß über die Privatsphäre eine Art innerlicher Öffentlichkeit entsteht.

7. Auf der Ebene von Parteien, Vereinen widerspricht eine besondere Institutionalisierung von hochschulspezifischen Gruppen dem demokratischen Öffentlichkeitsprinzip gesamtgesellschaftlicher Kommunikation. Darum ist beispielsweise für die demokratische Verankerung der Hochschule in der Öffentlichkeit die Mitgliedschaft von Studenten wie Professoren in politischen Parteien ebenso notwendig, wie eine Absonderung in studentischen oder professoralen Parteigruppen schädlich ist. Hier sondert sich der Akademiker als Ständesangehöriger in einer eigenen Gruppe ab und erhebt einen elitären Anspruch, während er dort als Mitglied einer lokalen Partei wohl informell, in seiner Person die Hochschule mitrepräsentiert, sich aber mit seinen partikularen Interessen der demokratischen Gruppe einfügen muß.

8. Anders verhält es sich mit der Forderung, die Hochschulen müßten gleich anderen Interessenvertretern zentrale Institutionen zur Wahrnehmung der wissenschaftlichen Interessen schaffen. Zweifellos verlagert sich nicht nur im Bereich der Wirtschaft und Politik die Entscheidungsmacht immer mehr in zentrale Herrschafts- und Verwaltungsformen. Auch für die Hochschulen erfolgen die wichtigsten Entscheidungen schon jetzt auf einer Ebene, die der Kontrolle der unmittelbar Betroffenen entzogen ist. Bundessubventionen und Bundesaufträge, Wissenschaftsratsempfehlungen, Beschlüsse von Kultusminister- und Rektorenkonferenz, bzw. deren paritätischen Kommissionen, Beiträge der Forschungsgemeinschaft und anderer Stiftungen üben größere Regelungsfunktionen aus als die Beschlüsse von Fakultäten, Senaten, Landesparlamenten. Dies ist unausweichlich und nur zu beanstanden, wenn die zentrale Verwaltungsherrschaft auf dem Fundament einer unstrukturierten Öffentlichkeit errichtet ist. Denn in diesem Fall würde die Öffentlichkeit als gesamtgesellschaftliches Kommunikations- und Kontrollorgan in hierarchischen Führungsgruppen privatisiert.

9. Es kommt darum entscheidend darauf an, daß auf der unteren und mittleren Ebene die Kooperation zwischen Hochschule und Öffentlichkeit auch im Verhältnis zur Staatsverwaltung neu überdacht und geordnet wird. Zunächst fehlt zwischen den alten Selbstverwaltungsorganen der einzelnen Fakultäten und Hochschulen einerseits, den neu etablierten Partnerschaftsorganen von Hochschule und Staat auf Bundesebene andererseits eine entsprechende Zwischeninstanz auf

Landesebene. Zwischen zentraler Planung und lokaler Ausführung bleibt die Koordinierung auf der verfassungsmäßig und haushaltsrechtlich zuständigen Ebene ganz der staatlichen Verwaltung überlassen. Entsprechende Kooperationsinstanzen innerhalb eines Landes, wie sie auf Bundesebene existieren, würden jedoch Verwaltung und Landesparlament die Gewähr dafür bieten, daß langfristige Strukturplanungen der Bundesebene den besonderen finanziellen und personellen Verhältnissen des jeweiligen Landes mittelfristig angepaßt und zwischen den Hochschulen desselben Landes eine Abstimmung beispielsweise von Schwerpunkts- und Nachwuchsprogrammen vorgenommen werden könnten. Es wäre deshalb, um mich auf einen konkreten Hinweis zu beschränken, dringend zu wünschen, daß vor der Ausarbeitung von Haushaltswünschen in den einzelnen Fakultäten und Hochschulen ein Strukturprogramm auf Grund der mutmaßlichen Zuwachsrate zwischen Hochschulen und Staat auf Landesebene gemeinsam abgeklärt würde. Damit wäre zugleich dem besonderen Charakter der Hochschule als einer öffentlichen Anstalt mit dem Recht der Selbstverwaltung und einer wirtschaftlichen Verwendung knapper Mittel besser Rechnung getragen.

10. Aber nicht nur auf Landesebene bedeutet Öffentlichkeit eine institutionalisierte Kooperation unter wechselseitiger Offenlegung und Abstimmung der Ziele und Mittel, auch für die einzelnen Hochschulen ist das Verhältnis zum Staat in einer die gesamte Öffentlichkeit umfassenden Demokratie neu zu überprüfen. Es gibt in modernen Demokratien Hochschulen als Einrichtungen des Staates, als selbständige Körperschaften oder als Stiftungen. Entscheidend für den Öffentlichkeitsgrad, also für die gesamtgesellschaftliche Kommunikations- und Kontrollfunktion ist nicht so sehr der Rechtsstatus als die Institutionalisierung des öffentlichen Interesses an der Hochschule, also die Einordnung von Instanzen, welche die Entscheidung der für die Öffentlichkeit wichtigen Angelegenheiten nicht nur in der abgeleiteten Form staatlicher Verwaltungsbefugnisse, sondern in der direkten Kommunikation mit Vertretern einer breiteren Öffentlichkeit vollziehen.

In einer Gesellschaft, deren Dynamik durch die Kräfte organisierter Arbeit, Industrie und Dienstleistung bestimmt ist, haben diese das Recht und die Pflicht, an einer öffentlichen Einrichtung von so hoher

gesellschaftlicher Bedeutung wie es die Hochschule ist, institutionell mitzuwirken. Insofern war die Frankfurter Stiftungsuniversität von 1914, beziehungsweise ihr Vorläufer von 1901 ein Modell moderner Hochschulkonzeption; was heute antiquiert erscheint, ist die starke Bindung an kapitalmäßige Stifter. In einer Wirtschaft, die nicht mehr von Besitzern, sondern von Managern auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite bestimmt ist, muß auch eine Stiftung anders strukturiert werden. Das Beispiel mancher kleinerer Stiftungen lehrt, daß auch bei fast ausschließlich staatlichen Zuschüssen die Kooperation mit Vertretern einer weiteren Öffentlichkeit sich dann rechtfertigt, wenn diese neben ihrem relativ unbedeutenden finanziellen Einsatz einen aktiven Beitrag durch die ebenso wichtigen Dienstleistungen erbringen, welche ihrer Erfahrung und anderen ihnen zur Verfügung stehenden Machtfaktoren entspringen. Es gibt solche Formen der institutionalisierten Kooperation von Hochschule, Staat und nichtstaatlicher Öffentlichkeit, und zwar gerade in Demokratien, die zugleich eine hochindustrielle Gesellschaftsstruktur und eine förderative Staatsverfassung aufweisen, in den Vereinigten Staaten, in der Schweiz und in der Bundesrepublik. In Berlin, Saarbrücken, Köln, Düsseldorf, Basel, Zürich wirken — ganz unabhängig vom Rechtsstatus der Hochschule — Vertreter von Regierung, Parlament, Stadt, Gewerkschaft, Wirtschaft, Kultur, Universität zusammen in einem Hochschulorgan, das als Hochschulkommision, Hochschulrat, Kuratel, Kuratorium oder ähnlich konstruiert sein mag; immer jedoch dieselbe Funktion erfüllt, institutionell sicherzustellen, daß das öffentliche Interesse an der Hochschule in einem möglichst frühen Stadium der Entscheidung in direkter Aussprache unter den Interessierten zum Austrag gelangt.

Im einzelnen Stellung zu nehmen zu den Sorgen, welche die Johann Wolfgang Goethe-Universität in ihrem Verhältnis zur Öffentlichkeit heute besonders bedrängen, kann nicht Aufgabe einer wissenschaftlichen Festrede des Rektors sein. Dies muß seiner tätigen Sorge überlassen bleiben. Ich hoffe aber gezeigt zu haben, daß auch hier und jetzt die Hochschule als Anstalt geregelter Mühe und der Hochschullehrer als beamteter Forscher ihren Dienst an der Öffentlichkeit auszuüben gewillt und in der Lage sind, wenn Hochschule und Öffentlichkeit ihre Funktionen besser erkennen und erfüllen.